

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Soziale Innovationen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Soziale Innovation stärken soziale Werte wie Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und soziale Gleichheit. Soziale Innovationen sind neue Ideen, kreative Entwicklungen und Adaptionen, die das Gemeinwohl im Blick haben. Erfolgreiche Beispiele sind Umsonstläden, Straßenzeitungen, Mehrgenerationenhäuser oder Projekte wie der laufende Schulbus oder die öffentlichen Bücherschränke. Im Gegensatz zu einer technischen oder technologischen Innovation geht es bei ihnen nicht in erster Linie darum, neue Produkte zu entwickeln und gewinnbringend zu vermarkten.

Es sind so neue Projekte der politischen Beteiligung der Zivilgesellschaft, von NGOs und Gewerkschaften entstanden. Die Demokratisierung und das emanzipatorische Handeln im Sinne der Wiederaneignung, Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme sind ein Erfolg sozialer Innovationspolitik.

Soziale Innovationen sind in allen Bereichen der Gesellschaft zu finden: in der Firmen- und Unternehmenskultur (corporate social innovation, so z. B. neue Konzepte des Wissensmanagements), im Bereich der Nachhaltigkeit, im Bereich der Kultur- und Kreativbranche oder auch bei sozialen und gemeinnützigen Dienstleistungen. Dabei sind bei der Gewährung von Förderungen zusätzliche Mittel für die Schaffung von Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Derzeit sind es sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene technische Innovationen, die allein auf Gewinn- und Wohlstandsaufwuchs zielen, welche eine höhere Chance auf öffentliche Förderung haben. Und sie stehen mehr im Fokus der Öffentlichkeit, da hier Erfolge relativ kurzfristig messbar sind. Gerade aus diesem Grund sollte nicht der Fehler begangen werden, soziale Innovationen nicht hinreichend zu fördern bzw. nur solche sozialen Innovationen zu fördern, die einen unmittelbar messbaren finanziellen Nutzen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft versprechen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinwohlorientierte Dienstleistungsforschung sowohl in der institutionellen als auch der Projektförderung zu integrieren und auszuweiten;
2. Forschungsprogramme und Projektförderung verstärkt für soziale Innovationen zu öffnen und explizite Projektförderung für soziale Innovationen einzuführen;
3. soziale Innovationen als sinnvolle eigenständige Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu definieren und entsprechend zu fördern;
4. eine offene Innovationskultur insbesondere in der Verwaltung bewusst finanziell, personell und technologisch zu fördern, u. a. mittels Einsatz von Open-Source-Software auf allen Ebenen;
5. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, soziale Innovationen und gemeinnützige Dienstleistungsforschung zu fördern. Exemplarisch ist dazu ein europäisches Förderprogramm für Innovationen im öffentlichen Sektor zu entwickeln und aufzusetzen;
6. Modelle von open innovation als Förderkriterien für alle Forschungsförderprogramme des Bundes aufzunehmen;
7. Social Entrepreneurs als wichtigen gemeinwohlorientierten Partner anzuerkennen und durch explizite Förder- und Beratungsangebote auf Bundesebene zu stärken;
8. einen Fonds einzurichten mit der dezidierten Förderung sozialer, gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Innovationen im digitalen Bereich mit einem Budget von 50 Millionen Euro. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die direkt soziale Innovationen darstellen und auch indirekt die Voraussetzungen für soziale Innovationen bilden (z. B. open algorithms). Dabei ist auch die Schaffung von Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Globalen Problemen wie der wachsenden sozialen Spaltung, dem Klimawandel, den sich ausbreitenden prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie Nahrungsmittel- und Wasserknappheit kann nicht nur durch rein technische Lösungen begegnet werden. Es bedarf ganzheitlicher Strategien, die neben technologischen, vor allem soziale Prozesse in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft initiieren und verändern. Nur durch einen Wandel der politischen Strukturen, des sozialen Zusammenlebens und Kooperierens können umfassende Lösungen erreicht werden.

Diesen Wandel können soziale Innovationen befördern. Sie können zur Lösung der großen gesellschaftlichen Probleme beitragen, wenn sie in die entsprechenden Veränderungsprozesse integriert sind.

Mit der Zunahme der Bedeutung von sozialen Innovationen sind neue Konzepte der Beteiligung weiterer Akteur*innen, in erster Linie der Zivilgesellschaft, entstanden. Damit sollen unter anderem ein besserer lebensweltlicher Bezug und eine genauere Bedarfsorientierung der Forschungs- oder Entwicklungsprojekte gesichert werden. Dieser Prozess wird als open innovation bezeichnet.

Da sowohl die Qualität der angebotenen Dienstleistungen als auch die Qualität der Arbeitsbedingungen unmittelbar das Leben sehr vieler Menschen beeinflussen, ist ein Ausbau der Dienstleistungsforschung mit dem Blick

auf gute Beschäftigungsverhältnisse und gute gemeinnützige Produkte im Sinne eines sozialökologischen Wandels notwendig.

Am Beispiel des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa wird deutlich, dass Innovationspolitik fast vollständig als Förderung der Markteinführung von Produkten und nach wettbewerblichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt wird.

Sozialpolitische oder gesellschaftliche Ziele im Sinne des sozial-ökologischen Wandels werden, wenn überhaupt, dann nur marginal verfolgt. Die Entscheidung über die Förderung und Entwicklung neuer Technologien muss zukünftig stärker vor dem Hintergrund ihrer Einbettung in gesellschaftliche Praxis gefällt werden.

Darüber hinaus muss der Versuch unterbunden werden, das gesellschaftlich wichtige Vorsorgeprinzip, das ein Grundrecht der Europäischen Union ist, durch ein verwertungsfreundliches Innovationsprinzip versus sozialen Innovationen zu relativieren oder gar zu ersetzen.

Die Hightech-Strategie 2025 legt nach Aussage der Bundesregierung ein weiter gefasstes Verständnis von Innovationen zu Grunde (www.hightech-strategie.de/files/HTS2025.pdf, S. 4). Das Förderverständnis der Bundesregierung ist allerdings größtenteils ebenfalls nur auf Technologien mit kommerzieller Bedeutung ausgerichtet und räumt zum Beispiel der Dienstleistungsforschung (service sciences) zu wenig Raum ein.

So weist das Eckpunktepapier für die Gründung der Agentur für Sprunginnovationen zwar Dienstleistungsforschung als Ziel aus, beschränkt es aber schließlich auf das Erschließen von neuen Feldern, Branchen, Märkten und Geschäftsmodellen für die deutsche Wirtschaft (www.bmbf.de/files/Eckpunkte%20der%20Agentur%20zur%20F%C3%B6rderung%20von%20Sprunginnovationen_final.pdf), ohne einen sozialen und gesellschaftlichen, nicht finanziell verwertbaren Nutzen von Innovationen überhaupt in Betrachtung zu ziehen.

Die Bundesregierung und das Bundeswirtschaftsministerium haben in jüngster Zeit die Idee der Reallabore stark gemacht. Diese wären ein geeignetes Mittel, wenn sie stärker den tatsächlichen Dialog mit der Gesellschaft fördern würden und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Fokus nähmen.

Dies könnte, über die Entwicklung von Reallaboren hinaus, unter anderem dadurch realisiert werden, dass sowohl Interessierte und Engagierte als auch Interessenorganisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Bürgerrechtsverbände, Verbraucherschutzeinrichtungen und Umweltorganisationen stärker in die Ausgestaltung der Forschungsförderung einbezogen werden und ihre wichtige Position als Scharnier zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durch die Integration in Forschungsdesigns verankert wird.

In der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung (BT-Drucksache 19/5810) sucht man vergeblich ein Förderprogramm für gemeinwohlorientierte Start-ups, obwohl jedes zweite Sozialunternehmen staatliche Fördergelder als am schwersten zugängliche Finanzierungsquelle nennt und jedes dritte Start-up keine eigenen Einnahmen hat (vgl. Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2018, www.send-ev.de/uploads/dsem-2018_web.pdf, S. 44 und 45). Fast jedes zehnte Sozialunternehmen ordnet sich thematisch dem Bereich der Digitalisierung zu (vgl. ebd., S. 17). Wie wichtig digitale soziale Innovationen sind, kann man seit 18 Jahren gut am Beispiel der Wikipedia sehen.

Weil die Digitalisierung vor allem den Menschen dienen soll, müssen gerade soziale Innovationen, z. B. die Erstellung von offenen Lehr- und Lernmaterialien im Bereich der Bildung, eine Chance bekommen, da sie gesellschaftlichen Nutzen stiften, aber für Risikokapitalgeber uninteressant sind und ihr Daseinszweck nicht in der Profitmaximierung liegt. Bereits bestehende Förderprogramme des Bundes adressieren allerdings auch gewerbliche Sozialunternehmen und kommen somit nicht dezidiert den gemeinwohlorientierten Start-ups zugute.

